

## **Checkliste Jugendarbeitsschutzgesetz (JuArbSchG)**

Für 15- bis unter 18jährige Schüler

Die zulässige tägliche Höchstarbeitszeit beträgt 8 Stunden. §8

Die zulässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. §8

Den Jugendlichen müssen in den voraus feststehenden Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. (viereinhalb bis sechs Arbeitsstunden mindestens 30 Minuten; mehr als sechs Arbeitsstunden 60 Minuten Ruhepause). §11

Die zulässige tägliche Schichtzeit ist einzuhalten. §12; §4

Eine täglich ununterbrochene Freizeit von 12 Stunden ist zu gewährleisten. §13

Jugendliche dürfen nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr beschäftigt werden. §14

Für Jugendliche ist die 5-Tage-Woche zu gewährleisten. §15

Die Beschäftigung der Jugendlichen an Samstagen und Sonntagen ist nur in Ausnahmen zulässig, in bestimmt Branchen und unter Gewährleistung der 5-Tage-Woche. §16, §17

Die Beschäftigung der Jugendliche am 25.12, 01.01., am ersten Osterfeiertag und am 01. Mai ist verboten. Beschäftigung an anderen gesetzlichen Feiertagen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. §18

Es ist zu überprüfen, dass die Jugendlichen keine Arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Einflüssen verrichten (physische und psychische Leistungsfähigkeit beachten, Hitze, Kälte, Nässe, Lärm, Erschütterungen, Strahlen, Gefahrenstoffe). §22

Es ist zu gewährleisten, dass Jugendliche nicht mit Akkordarbeit oder Arbeiten mit vorgegebenem gesteigerten Arbeitstempo beschäftigt werden. §23

Die Jugendlichen sind vor Beginn der Beschäftigung und bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen über die Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren. Die Belehrung ist mindestens halbjährlich zu wiederholen. §29

Die in einer ärztlichen Bescheinigung enthaltenen Gefährdungsvermerke sind zu beachten. §40

Ein Abdruck des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen oder auszuhängen. Die Anschrift der Landesdirektion Dresden ist beizufügen. §47

Ein Verzeichnis aller in der Unternehmung beschäftigten Jugendlichen ist anzulegen. §49